Verlagsort: Stettin.

Pommersche Heimat

Monatsblätter zur Pflege der Heimatkunde und des Heimatschutzes.

Einsendungen sind an die Geschäftsstelle des Bundes Heimatschutz, Landesverein Pommern, Stettin, Alleestraße 14, zu richten.

Erscheint in der zweiten Hälfte jeden Monats. Herausgegeben in Verbindung mit dem Bund Heimatschutz, Landesverein Pommern E.V.

Nr. 7. Stettin, im Juli 1927. 16. Jahrg.

Dritte Pommersche Tagung für Heimatkunde und Heimatschutz in Stralsund (4. und 5. Oktober).

1. Montag, den 3. Oktober:

Ab 8½ Uhr abends: Zwangsloses Beisammensein in der Ressource (Plattdeutsche Vorträge).

2. Dienstag, den 4. Oktober
(im Löwenschen Saale des Rathauses):

9 — 9½ Uhr: Begrüßungen.

9½—10½ Uhr: Herr Dr. Effenberger, Berlin, von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen: „Aufgaben und Praxis der Naturdenkmalpflege“ (mit Lichtbildern).

11 —12 Uhr: Herr Dr. Ing. Werner Lindner, Berlin, Geschäftsführer des Deutschen Bundes Heimatschutz: „Landschaftspflege“ (mit Lichtbildern).

15 —16¾ Uhr: Führungen durch das Stralsunder Heimatmuseum. Alsdann wieder im Rathause:

17½—18 Uhr: Herr Studienrat Schulz, Stettin: „Mittelalterliche kirchliche Plastik in Pommern und ihre Pflege“ (mit Lichtbildern).

18¼—19 Uhr: Herr Provinzialkonservator, Regierungs- und Baurat Kohte, Charlottenburg: „Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern nach Aufnahmen der Staatlichen Bildstelle in Berlin“ (mit Lichtbildern).

20½—21½ Uhr: Herr Stadtbaurat Gerlach, Stralsund: „Neue Aufgaben in alten Städten, behandelt am Beispiel Stralsunds“ (mit Lichtbildern).

3. Mittwoch, den 5. Oktober
(im Löwenschen Saal des Rathauses):

Ab 9 Uhr, Herr Museumsdirektor Dr. Adler, Stralsund: „Aufgabe und Organisation der Heimatmuseen.“

Ab 11 Uhr: Vertreterversammlung der pommerschen Verbände für Heimatkunde und Heimatschutz, bzw. für die übrigen Teilnehmer Führungen durch Stralsund.

15 —15¾ Uhr, Herr Privatdozent Dr. Mackensen, Greifswald: „Die pommersche Volksliedersammlung.“

16 —16¾ Uhr, Herr Friedhofsdirektor Hannig, Stettin: „Friedhofskunst und Kriegerehrung.“

17 —18 Uhr, Staatlicher Geologe Herr Dr. von Bülow, Berlin: „Rügens erdgeschichtlicher Werdegang“ (mit Lichtbildern). Zugleich als Vorbereitung auf die Studienfahrt nach Rügen.

20 —21 Uhr, Herr Rektor Uhsemann, Stralsund: „Die Nikolaikirche“ (mit Lichtbildern).

Ab 6. Oktober:

Studienfahrt nach Rügen.

Geologische Leitung: Herr Dr. von Bülow. Für sachkundige botanische und vorgeschichtliche Belehrung wird gesorgt. Vorbehaltlich der genügenden Teilnahme dürfte sich der Plan folgendermaßen gestalten:

Am 6. Oktober: Frühzug nach Bergen (Rugard, Kirche). Autofahrt über Sagard (Dobberworth) nach Stubbenkammer. Wanderung nach Saßnitz. Uebernachten.

Am 7. Oktober: Autofahrt über die Schmale Heide nach Altenkirchen. Arkona. Uebernachtung in Wiek.

Am 8. Oktober: Dampferfahrt von Wiek über Hiddensee (mit Aufenthalt) nach Stralsund. Ende.

Abänderungen vorbehalten. Billigste Preise werden angestrebt. Unterkunft besorgt der Landesverein.

Allgemeines:

Als Teilnehmer an Tagung und Studienfahrt ist jeder Heimatfreund — Dame oder Herr — willkommen. Teilnehmergebühr 3 Mark, für Mitglieder und Mitglieder der befreundeten Verbände 2 Mark.

Der Landesverein sorgt für die billige Unterbringung der Teilnehmer und für gemeinsames billiges Essen.

Baldige Anmeldung an die Geschäftsstelle des Bundes Heimatschutz, Stettin, Alleestraße 14, dringend erwünscht. Der Anmeldung ist beizufügen die Angabe, ob Quartier (Hotel oder Privatwohnung) und für welche Zeit gewünscht wird und ob an der Studienfahrt teilgenommen wird.

Die Teilnehmer erhalten spätestens 14 Tage vor der Tagung Teilnehmerkarte, Zahlkarte, Programm, Wohnungszuweisung und „Führer“ durch Stralsund.

Das Kuratorium des Stralsunder Heimatmuseums.

Der Vorstand des Bundes Heimatschutz, Landesverein Pommern.

Wiedereröffnung des Stralsunder Heimatmuseums

für Vorpommern und Rügen.

t. Acht Monate war das im Katharinenkloster der Stadt untergebrachte Stralsunder Museum für Vorpommern und Rügen geschlossen. Umbau und Organisation zwangen dazu. Nun ist es erstanden im neuen Glanze und, um es vorwegzusagen, in einer Durchbildung und Neuformung, die erreicht hat, daß eine möglichste Klarheit und Uebersichtlichkeit erzielt wurde. Fehlte bis dahin aus Raummangel die klare Scheidung in die großen Abteilungen der Prähistorie, der städtischen und ländlichen Kultur, so ist diese beim nun beendeten Umbau in glänzendster Weise durchgeführt worden. Deshalb ist der diesmalige Umbau der wichtigste Abschnitt in der Geschichte des Museumsbaus. 1923 wurde der Remter der Oeffentlichkeit übergeben, 1925 war das erste Stockwerk des Museums eingerichtet; als sich jedoch im Frühling 1926 herausstellte, daß das große Dach infolge Undichtigkeit umgedeckt werden mußte, war es ratsam, sofort große Fenster einzubauen, später diesen Raum wie im ersten Stockwerk mit Kojen

zu versehen. Zwölf neue Kojen entstanden, und im März 1927 war die Arbeit zu Ende geführt. Dazu wurde der 22 Meter lange Boden über der Knabenvolksschule ausgebaut, um dort die Prähistorie unterbringen zu können. Im März wurde mit dem Ausbau dieses Teiles begonnen und im Mai war die Arbeit fertig. Im Lichthof des ersten Stockwerkes wurde außerdem aus künstlerischen und museumstechnischen Gründen die Decke höher gehoben und in einheitlicher Höhe bis zum zweiten Kojenpaar durchgeführt. Entsprechend den gegenwärtig vorhandenen Schätzen ist jetzt eine vorläufig endgültige Form erreicht.

Durch den in seiner Urform auch heute noch erhaltenen Remter gelangt man in das erste Obergeschoß. In ihm ist

die städtische Kultur

untergebracht. Zu ihr leitet, wenn man aus dem Remter kommt, die kirchliche Kleinkunst über. Es folgen pommersche Landkarten und Städtebilder; diesen schließen sich an das Stadtbild von Stralsund in seiner historischen Entwicklung, in den Schaukästen ergänzt und belebt durch Verordnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, sowie durch geschichtlich wertvolle und wichtige Handschriften und Durchschriften. Besonders interessant ist der Brief, den Wallenstein am 25. 6. 1628 an seinen Unterfeldherrn Arnim schickte, der kürzlich auf einer Auktion in Berlin erworben werden konnte. Wertvoll ist das Adelsdiplom der Stadt, durch das die Ratsherren der Stadt in den erblichen Adelsstand erhoben wurden. Kulturhistorisch wichtig ist das Dokument, durch das die Abtretung Neuvorpommerns an Preußen bescheinigt wurde, sowie das Patent des Königs Friedrich Wilhelms III., die Uebernahme des Landesteiles in die preußische Verwaltung betonend. Stralsund hatte im Mittelalter die größte Münztätigkeit entwickelt. Ihre Erzeugnisse sind in der Münzkoje zur Schau gestellt. In fortlaufender übersichtlicher Anordnung sind Stralsunder Münzen bis 1538, solche aus dem 17. und 18. Jahrhundert ausgelegt. Ihnen schließen sich an Denkmünzen zur stralsundischen und neuvorpommerschen Geschichte — eine goldene Münze, die kürzlich für teures Geld erstanden wurde, wird im Tresor aufbewahrt — Münzen der pommerschen Städte und der pommerschen Herzöge, schwedisch-pommersche Münzen. In dieser Abteilung werden auch die Siegel des Magistrats und der Zünfte gezeigt.

Es ist das Bestreben der Museumsleitung gewesen, überall möglichst starke Abwechselung durch neue Formen, geordnet nach dem Material zu zeigen. Dieser Grundsatz ist auch bei der **Abteilung der Zünfte** glänzend durchgeführt worden. In drei Kojen wird die Organisation der Zünfte und ihre Erzeugnisse gezeigt. Innungszeichen, Laden, Meisterstücke, Silber- und Goldschätze der Innungen, die bereits Zeugnis von dem Wohlstand im einzelnen Handwerk geben, sind in übersichtlicher Form angeordnet. Auch zeigt diese Abteilung Erzeugnisse der Zünfte von den mittelalterlichen Formen bis hin zu den Formen des 18. Jahrhunderts.

Der Erinnerung an eine große Zeit und an die Hauptvertreter dieser Zeit ist ein anderer Raum gewidmet. **E. M. Arndt und Schill.** — Um die Arndt-Sammlung hat sich besonders Studienrat Dr. Gülzow, Barth, verdient gemacht. Besonders sehenswert sind in dieser Abteilung der Schreibtischstuhl und der Schreibtisch des großen Dichters, der durch private Spenden aus dem Besitz des Herrn von Nassow, Strehlow, erworben werden konnte. Es hat sich herausgestellt, daß diese Möbelstücke einstmals von dem bedeutendsten Möbelkünstler Schwedens — Iverson — gefertigt sind. Wertvoll sind auch die Stücke, die noch aus dem Elternhaus Arndts stammen, sowie die Bücher Arndts, die fast alle in Erstausgabe vorliegen.

Die nächsten Kojen sind als ein in sich geschlossenes Ganzes anzusehen. Sie zeigen **bürgerliche Kultur aus der Empire- und Biedermeierzeit.** Es ist versucht worden, bis ins kleinste den Charakter der Zeit und somit den Zeitgeist herauszuarbeiten. Möbelstücke dieser Zeit werden ergänzt durch Schmuckstücke, Kleinkunst, Kleidungsstücke, Handarbeit und Schmuck. Dadurch erreicht man, daß die Wohnkultur wesentlich belebt wird.

In engster Verbindung mit dieser Abteilung steht die Abteilung, die **Erzeugnisse der alten Stralsunder Fayanceindustrie** zeigt. In dem bisherigen Verwaltungsraum ist eine sehr wertvolle Möbel- und Bildersammlung — eine Sammlung des Justizrats Wagener — untergebracht. Die Sammlung repräsentiert in den einzelnen Stücken und als Ganzes einen enormen Wert. Sie ist ein Museum für sich.

Im zweiten Obergeschoß ist eine **Schiffsabteilung** ausgestellt. Durch das Entgegenkommen eines alten Stralsunders, des Admirals Lorey vom meereskundlichen Museum in Berlin, hat der Präparator des dortigen Museums - Kuhnert - in vorzüglicher Ausführung die Modelle Hansakogge um 1740, der Kriegsschoner Stralsund und Frauenlob — 1816 und 1854 — und des Ruderkanonenbootes Strelas 1849 für das Museum gearbeitet. Später soll diese wertvolle Sammlung erweitert werden durch die Modelle eines Germanenbootes und eines Wikingerschiffes. Vorläufig ist in dieser Abteilung noch ein großes Modell der Zeesenfischerei ausgestellt, das in anschaulicher Weise die Fangarbeit und die Besonderheit der Fischerei mittels Zeese zeigt. In dieser Abteilung hängt auch ein alter Plan, aus dem zu ersehen ist, wie man an regierender Stelle noch 1860 mit dem Gedanken umging, den Jasmunder Bodden zu einem Kriegshafen zu machen. Der Durchstich der Schabe war geplant.

Die ländliche Kultur

ist vorläufig in acht Kojen untergebracht, weitere vier sind ihrem Ausbau vorbehalten. Durch diese volkskundliche Ausstellung ist das Museum durch ein bisher etwas vernachlässigtes Gebiet der Heimatkunde außerordentlich bereichert worden.

Die Treppenkoje zeigt einige Grabkreuze aus Schmiedeeisen gearbeitet. Sehr wertvolle Stücke sind darunter zu finden. In der nächsten Koje steht die Darßer Wohnstube und Küche, daran schließt sich eine Mönchguter Wohnstube an. Sie bildet das Gegenstück zu der reicheren, von städtischen Einflüssen nicht freien Darßer Kultur. In der Mönchguter Bauernstube darf der Webstuhl nicht fehlen. Er ist ausgestellt und mit ihm alle die Geräte, die zur Weberei erforderlich sind. Neben alten Webproben sehen wir Proben der Mönchguter Hausweberei.

Die Volkskunst in Vorpommern und Rügen hat sich in der Hauptsache des Holzes als des gegebenen Materials bedient. Aus ihm sind die wundervollsten Gebrauchsgegenstände, kunstvoll geschnitzt und durch Schnitzereien oder Malerei verziert. Webbretter, Flachschwingen, Mangelhölzer, Fetthörner, Knüttelhunde, alles das zeigt diese Abteilung, daneben aber auch aus Holz geschnitzte Spielsachen aller Art. Diese Abteilung zeigt auch das Modell eines alten Mecklenburger Bauernhauses. Besonderes Interesse ruft die Mönchguter Tracht hervor. Unter den größten Schwierigkeiten ist es gelungen, die gesamte Tracht bis in die kleinsten Details und Feinheiten aufzuspüren und dem Museum nutzbar zu machen. Fritz Worm, Alt-Reddevitz, und Lehrer Brandt und Frau, Gr.-Zicker waren Helfer am Sammelwerk.

Die Prähistorie ist in dem großen Raum über der Knabenvolksschule untergebracht. Dieser Raum, mit dem sehr hellen und vielen Licht, eignet sich vorzüglich zu solcher Einrichtung. Die Herren Gummel und Dr. Petzsch, Putbus, waren treue Mithelfer an diesem Werk. Die Prähistorie ist aufgebaut aus der ältesten Steinzeit bis in die Wendenzeit in ununterbrochener Folge.

So ist mit der jetzigen Einrichtung die Gliederung des Museums in mittelalterlich-kirchliche, städtische, ländliche Kultur und in die Prähistorie durchgeführt. Ein Kulturwerk ohnegleichen ist geschaffen worden, geschaffen worden durch die unermüdliche Tätigkeit des Direktors Dr. Adler und durch die Mitarbeit seiner Getreuen. Möge es als Kulturstätte gewürdigt werden; das dürfte den Arbeitern am schwierigen Werk der größte Lohn sein!

Naturschutz außerhalb Pommerns.

1. Vom Vogelschutz auf der Insel Mellum.

Auf der Jahresversammlung des Heimat-, Natur- und Vogelschutzvereins zu Wilhelmshaven wurde über die Arbeit der letzten beiden Jahre Bericht erstattet. Die Haupttätigkeit des Vereins erstreckte sich bekanntlich auf den Vogelschutz auf der Insel Mellum. Der Verein wird hier unterstützt durch die Landesgruppe Oldenburg des Bundes für Vogelschutz, durch die Gesellschaft zum Schutze der heimischen Vögel in Bremen, durch Gelehrte wie Dr. Weigold in Hannover u. a. Die oldenburgische Regierung und der bremische Senat haben finanzielle Zuwendungen gemacht, sodaß der Vogelschutz auf Mellum in den beiden letzten Jahren die besten Ergebnisse erbracht hat. Allerdings ist festgestellt worden, daß die Zahl der Brutpaare auf Mellum gegen 1923/24 zurückgegangen ist, wenn sie auch gegen 1919 bedeutend gestiegen ist. Der Rückgang ist auf Nahrungs- und Witterungseinflüsse zurückzuführen, die von den Gelehrten noch erforscht werden müssen. Im Sommer 1926 hat der Vogelwart Culemann auf Mellum ganz bedeutende Fortschritte erzielt, er konnte 1850 Vögel beringen und hat ein reiches Material von Beobachtungen gesammelt. Er hat auch den Bestand an Insekten auf Mellum aufgenommen, mit ihm Rektor Schütte, und einen der Pflanzen auf Mellum. An Brutpaaren wurden 1926 auf Mellum 2200 gezählt. Eine Lichtbilderreihe über Mellum hat manche Beobachtung festgehalten, sie gibt Aufschluß über den Fortschritt auf der Vogelinsel. Eine andere große Aufgabe löst der Verein zurzeit durch den Bau eines Aquariums, das im Kellergeschoß der neuen Strandhalle am Strand der ersten Einfahrt eingerichtet wird. Die Aquarien in Helgoland und Bremen waren zum Muster genommen, ein Seehundsbecken, vier größere, ein ganz großes und sieben kleinere Becken werden den Tierbestand der Nordsee aufnehmen, den

ersten Bestand liefert das Helgoländer Aquarium. Dieser Plan wurde durchführbar durch ein Darlehen von 15 000 Mark, das das Wilhelmshavener Bürgervorsteherkollegium dem Verein gewährt hat. Alle genannten Arbeiten sind kürzlich auch auf der Jahreskonferenz für Naturdenkmalspflege in Berlin als vorbildlich für einen Heimatverein anerkannt worden, die Lichtbilderreihen über die Vogelinsel Mellum und über die Geologie und Geschichte unserer Nordwestküste sind von Breslau und anderen binnenländischen Städten bereits angefordert worden.

*

2. Ein neues Naturschutzgebiet am Bodensee.

Das Gebiet der Halbinsel Mettnau soll als Naturschutzgebiet erklärt werden. Man beabsichtigt, in diesem durch großen Vogelreichtum ausgezeichneten und landschaftlich schönen Teile der Bodenseelandschaft eine Vogelbeobachtungsstation einzurichten. Das Schlößchen der Mettnau soll zu einem Museum ausgebaut, und so der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Bekanntlich steht hier auch das alte Scheffelhaus. Die Nachkommen des badischen Dichters beabsichtigen, 2 Zimmer des Hauses mit Scheffelandenken einzurichten. Damit erfährt das Scheffelmuseum in Karlsruhe eine wertvolle Ergänzung.

Johann Hinrich Wichern.

Von **Alfred Zierke.**

Johann Hinrich Wichern, welcher der Vater der inneren Mission genannt wird, wurde am 21. April des Jahres 1806 in Hamburg geboren. Sein Vater war Bürgermeister in Hamburg und vermochte nur mit Mühe die sieben Kinder zu ernähren. Der Vater starb früh und Johann Hinrich als Aeltester mußte seiner Mutter helfen, die übrigen sechs Kinder zu ernähren. Als er nun älter geworden war, machte er viele Reisen durch Deutschland, um Land und Leute kennen zu lernen. Im Jahre 1847 besuchte er Neuvorpommern und kam auch nach Tribsees. Er fand die Stadt sehr ärmlich und verkommen. Er schreibt, daß er etwa 50 Familien gefunden habe, die sich nur durch Betteln ernährten. Er gründete deshalb in Verbindung mit Herrn von Gadow Hugoldsdorf, dem Grafen und der Gräfin Behr von Semlow, dem Grafen Krassow von Divitz, der Gräfin Stollenberg von Schlemmin und der Baronin von Schoulz ein Rettungshaus für verwahrloste Knaben. Zur Beaufsichtigung des Rettungshauses schickte er einen Lehrer namens Nitardy. Dieses Haus wurde ähnlich so eingerichtet wie das „Rauhe Haus" in Hamburg. Das „Rauhe Haus" war das erste Rettungshaus, welches Wichern gründete. Auf der linken Seite des hiesigen Rettungshauses unten waren Schlafsäle, auf der rechten Seite unten war ein Betsaal und ein Speisezimmer. Oben wohnten Nitardys selber.

Vor dem Hause war ein großer Garten, in dem die Kinder alle Arbeiten verrichten mußten. Ein großer Teil des Gartens wurde mit Flachs bebaut. Wenn der Flachs im Herbst reif war, wurde er im Spinnverein der Frau von Schoulz zu Leinewand verarbeitet. Dieses Zeug wurde von den Leuten gern gekauft und so wurde die Anstalt immer reicher. Am 7. August 1881 starb Johann Hinrich Wichern nach einem langen, arbeitsamen und mühevollen Leben.

Nach dem Tode Wicherns löste sich die Anstalt bald auf. Der Garten wurde in Stücke geteilt und verkauft. Das Rettungshaus wurde in ein Wohnhaus umgewandelt.

Geld- und Kreditwirtschaft in Schwedisch-Pommern.

Von E. Wiedemann, Garz (Rügen).

Wenn man die lange Reihe der schwedischen Regierungs-Erlasse, der sogenannten „Patente", durchsieht, kommt man zu der Ueberzeugung, daß Pommern unter der schwedischen Herrschaft nicht in schlechten Händen war, und daß manche damals getroffenen Einrichtungen dem Lande zu Segen und Wohlstand hätten gereichen müssen, wenn nicht immer wieder schwere Kriegszeiten die verheißungsvollen Ansätze vernichtet hätten. Und besonders auf dem Gebiete der Finanzwirtschaft spielen diese Kriegszeiten eine besondere Rolle. Bevor wir aber auf diese „Patente" unsern Blick richten, müssen wir uns mit der damaligen Geldwährung bekannt machen.

Das Münzwesen der Schwedenzeit weist die denkbar größte Buntscheckigkeit auf. Waren schon aus der Zeit des 30jährigen Krieges her viele fremde Geldsorten im Lande, so wurde ihre Zahl durch die Belegung mit Truppen aus aller Herren Ländern noch vermehrt. In allen Urkunden aus der Schwedenzeit finden wir die Mark. Man unterschied 1 Mark Sundisch von 1 Mark Lübisch. Die erstere betrug die Hälfte der letzteren. Später kam der Gulden hinzu. In den späteren Urkunden jedoch finden wir ausschließlich den Reichsthaler als gebräuchlichste Münze angegeben. Der Reichsthaler hatte 48 Schillinge, 1 Schilling hatte 4 Witten, 1 Witten 3 Pfennige. Zwei Witten, also ein halber Schilling, hieß Sechsling (plattdeutsch „Sößling"). Reichsthaler und Schilling waren Silbermünzen, die Witten Kupfermünzen. Daneben gab es als Zwischenstücke das Groschenstück (2 Schilling, also 24 auf einen Thaler), das Zweigroschen- oder Vierschillingsstück und das Viergroschenstück (8 Schilling), alles ebenfalls Silbermünzen. Sehr häufig findet man in den Urkunden auch das ⅔-Stück, auch harter Gulden oder Kronthaler genannt, erwähnt. Es betrug, wie der Name besagt, statt 48 Schilling, nur 32 Schilling. Endlich ist noch der Speziesthaler zu nennen, der den Wert von zwei Kronthalern hatte. Außer diesen Geldsorten, die man unter der Bezeichnung „Pommersch Courant" zusammenfaßte, gab es noch eine ganze Anzahl weiterer, fremder Münzen, die in dem nachstehend angeführten schwedischen Patent aufgezählt werden. Allen diesen Münzen lag der Leipziger Münzfuß vom Jahre 1690 zugrunde, wonach eine Mark Feinsilber zu 12 Reichsthaler gerechnet wurde. Im Jahre 1777 wurden diese fremden Geldsorten durch folgendes Patent als Landesmünze anerkannt:

„Von Seiner Königl. Majestät zu Schweden zum Pommerschen Etat verordnete General-Statthalter und Regierung.

Thun kund hiemit: Demnach seit geraumer Zeit ein Mangel an Silbergelde in der Roulance dieser Provinz verspüret worden, woraus eine Stagnation im Handel und Verkehr entstanden, auch die Zahlungen inter Creditores et Debitores manchen Schwierigkeiten ausgesetzet gewesen: Und denn Sr. Durchl. und die Königl. Regierung mit Herren Landständen verschiedentlich Berathschlagung gepflogen, wie dem vor das ganze Publikum sowol, als besonders den Handel und Verkehr, hieraus entstehendem Nachtheil am füglichsten abzuhelfen: Dazu aber kein besseres Mittel sich hervorgegeben, als daß alle nach dem Leipziger Fuß von 1690 ausgeprägte, vollwichtige, Churfächsische, Brandenburgische, Braunschweig- und Lüneburgsche, neue Zweydrittelstücke nach ihrem innern Gehalt solchermaassen in Roulance gesetzet werden, daß alle sonst in Silbergelde zu leistende Zahlungen in solchen Zweydrittelstücken mit 3 Procent Rabbat prästiret werden können, und diese in solchem Verhältnis angenommen werden müssen; Solchemnach wird hiedurch vestgesetzet und öffentlich verordnet, daß von nun an, und bis daß dieserwegen ein anderes wird verordnet werden, allen nach dem Leipziger Fuß von 1690 ausgeprägten vollwichtigen Churfächsischen, Brandenburgschen, Braunschweig- und Lüneburgschen Zweydrittelstücken der Cours im Lande in der Maasse gestattet seyn solle, daß ein jeder, der in Zweygroschenstücken nach dem Leipziger Fuß Zahlungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, zu leisten schuldig ist, solche Zweydrittelstücken mit drey Procent Rabbat zur Zahlung hin zu geben Freyheit haben, der Creditor aber sie anzunehmen verpflichtet und niemand . . . unter irgend einem Einwand diese Art Zahlung für ungültig anzusehen befugt seyn solle: Gestalt denn selbst die Königl. Kammer die Pächte, so sie zu heben hat, zur Hälfte in solchen Zweydrittelstücken, die andere Hälfte aber in Zweygroschenstücken annehmen wird.

Damit nun niemand mit Unwissenheit dieser Verordnung sich entschuldigen könne, soll gegenwärtiges Patent von den Kanzeln öffentlich verlesen und auch an den gewöhnlichen Orten affigiret (angeschlagen) werden.

Urkundlich der hierunter gesetzten eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten General-Gouvernements-Insiegels.

Stralsund, den 10. Dezember 1777.

F. G. C. de Hessenstein.
Putbus. J. G. F. v. Engelbrechten.
E. W. Graf v. Jahnke. v. Olthoff. M. U. v. Horn.

Kriegszeiten haben stets besondere finanzwirtschaftliche Maßnahmen gezeitigt. Die fortgesetzten Belagerungen Schwedisch-Pommerns mit feindlichen oder schwedischen Truppen in den Jahren 1806—1813, die Einquartierungslasten und die unerhört hohen feindlichen Forderungen an Kontributionen in bar oder in Naturallieferungen stellten die schwedische Regierung vor schwere finanztechnische Probleme. Die erste Maßnahme in dieser Richtung war die Einführung schwedischen Papiergeldes, der sogenannten „Schwedischen Banco-Zettel" durch die Patente vom 19. und 29. Dezember 1806. In dem ersten Patent heißt es: „Da durch unterbrochene Communikation mit der Stadt Hamburg, und Besetzung der angrenzenden Länder durch französische Truppen, Mangel an Courant-Münze in hiesiger Provinz entsteht: so haben Se. Königl. Majestät in Gnaden befohlen, daß Löhnung und Unterhalt für Höchstdero hier zusammengezogene Armee bis auf weitere Verfügung, und so lange jene Hindernisse noch fortdauern, mit Schwedischen Banco-Zetteln bestritten werden sollen." Es wurde verfügt, daß der Schwedische

Banco-Zettel, welcher von der Feld-Casse ausbezahlt wird, nach demjenigen Cours gilt, der gegen Pommersch-Courant al pari ist, oder daß Ein Reichsthaler Schwedisch-Banco Spezies mit Einem Reichsthaler und Sechzehn Schillingen Pommerschen Courants vollkommen gleich ist." Diese Zettel wurden von dem „General-Kriegs-Commissarius der Armee" signiert, und zwar die Schillingszettel durch einen Stempel, die Reichsthaler-Zettel handschriftlich durch den Vermerk „Transporteras A. C. v. Platen." Größere Scheine, auf zehn Reichsthaler und darüber lautend, mußten außerdem noch von dem „General-Intendants-Amte" gezeichnet werden und trugen bestimmungsgemäß den Vermerk: „Transporteras pa Fält-Cassan A. C. v. Platen. Transporteras ifran Fält-Cassan A. Söderholm." Das Patent schließt: „Und mag keiner, wer es auch sey, sich weigern, einen auf vorbeschriebene Weise transportierten Banco-Transport-Zettel nach dem Wert von Einem Reichsthaler und Sechzehn Schillingen Pommerschen Courants für einen Reichsthaler Schwedisch-Banco Spezies im Handel und Wandel anzunehmen."

Bald aber genügte dieses uns aus der Inflationszeit seligen Angedenkens nur zu gut bekannte Verfahren des „Geldmachens" nicht mehr. Es mußten große, für den damaligen Wert des Geldes ungeheuer zu nennende Summen auf dem Wege des Kredits beschafft werden. Aus einer Bekanntmachung vom Jahre 1810 ist ersichtlich, daß „die Drangsale des Krieges im Dezember-Monat 1807 die damalige Landesregierung genöthiget haben, von vier Hamburger Handelshäusern auf Wechsel-Cirkulation eine Anleihe von 100,000 Rthlr. Hamb. Banco zu unterhandeln, und daß diese nur gegen Verschreibungen einzelner bemittelter „Eingesessenen hiesigen Landes hat zu Stande kommen können." Daß dem ausgesogenen Lande die Tilgung solcher Schuld nicht leicht fiel, liegt auf der Hand. Wir lesen daher weiter: „Die Zeit ist nunmehro eingetreten, daß an den Abtrag der Schuld gedacht werden muß, und sind die Umstände so dringend geworden, daß, wenn nicht im bevorstehenden November-Monat ein Sechstheil derselben mit 16.666 Rthlr. 32 Schilling Hamb. Banco abgetragen seyn wird, diejenigen Personen angegriffen zu werden in Gefahr stehen, die durch ihre Kreditgebung dem Lande jene Anleihe verschafft haben; welches aber um so weniger zugegeben werden kann, als denselben Deckung abseiten des Landes zugesagt, und die Schuld selbst als eine Landes-Schuld höhern Ortes anerkannt worden." Bereits ein Jahr später, in einem „Publikandum" vom 7. Oktober 1808, ist von einer neuen, noch höheren Anleihe die Rede. Es heißt dort, „daß die zur Kaufmannschaft des Landes gehörigen Personen . . . sich veranlasset und gemüssiget gesehen haben, dem gedrängten, und aller sonstigen Hülfsquellen gänzlich beraubten Lande zur etwaigen Bestreitung wenigstens eines Theils der, eben so zahlreichen als dringenden Bedürfnisse, die Summe von Ein Hundert und Zwanzig Tausend Reichsthalern theils baar, theils in sechs Procent Zinse tragenden Wechseln von 3, 6 und 9 monatlicher Verfallzeit vom 1. August d. Js. an gerechnet, als eine Anleihe herzuschießen", und es wird zugegeben, daß „bey der so ganz außerordentlichen Größe der für die Gouvernements-Kommission unvermeidlichen Ausgaben auch durch diesen Vorschuß der äußersten Noth nur auf einige Monate hat abgeholfen werden können."

Die Tilgung solcher Vorschüsse erfolgte dann regelmäßig durch Ausschreibung von Steuern, und zwar werden immer wieder die Vermögensteuer und die „Kopf-, Stand- und Viehsteuer" genannt; ebenso oft aber wird auch darüber geklagt, daß die eingegangenen Beträge hinter den Erwartungen sehr zurückgeblieben sind.

Zum Schluß möge noch ein wichtiges Patent erwähnt sein: Unterm 4. November 1807 wurde ein „allgemeiner Landes-Indult" (Nachlaß, Moratorium) angeordnet, weil, wie es in der Begründung heißt: „mehrere dieser Provinz zugestoßene widrige Ereignisse und namentlich die jetzigen Kriegsläufte eine Stockung im Handelsverkehr und eine Abnahme des baaren Geldes zur Folge gehabt haben." Es heißt in diesem Erlaß: „Es gehet dieser Indult nur auf Kapitalien, nicht aber auf Zinsen, Pächte, Renten, jährliche Hebungen oder Gefälle, es mögen selbige schon fällig sein oder in dem Verlauf des Jahres fällig werden, auch nicht auf Buchschulden oder deponierte Gelder. Es gehet der Indult auch nicht auf Handlungs-Wechsel, ingleichen nicht auf solche Anleihen, die entweder nur auf gewisse Zeit oder auf bestimmte Zahlungstermine, so daß es zu derselben Abtrag keiner Kündigung bedarf, gerichtet sind. Auf bereits im Concours begriffene oder zur gerichtlichen Discussion stehende Güter und Immobilien hat der Indult keinen Einfluß."

Weiter heißt es: „Sollte wider jemanden Verdacht entstehen, daß er sein Vermögen zum Nachtheil seiner Kreditoren während des Indults aus dem Lande ziehen dürfte, so soll es den Creditoribus unbenommen bleiben, nicht nur allen Alienationen (Veräußerungen) und darauf abzweckenden Handlungen zu widersprechen, sondern auch auf sonstige gerichtliche Maßregeln anzutragen, und soll derjenige, der sich des Indults in solchem Maße zum Nachtheil seiner Creditoren bedient, bestraft werden."

Dieser Landes-Indult war ursprünglich nur auf ein Jahr angeordnet worden; er mußte aber wegen der Nöte der Zeit von einem Jahr zum andern verlängert werden, bis mit der Einverleibung Schwedisch-Pommerns in den preußischen Staat im Jahre 1815 ruhigere Zeiten kamen, in denen sich das schwergeprüfte Land von den ausgestandenen Drangsalen erholen konnte.

Neue Bücher.

K. Rosenow: **Herzogschloß und Fürstengruft. Rügenwalder Bau- und Kunstdenkmäler.** Mit vielen Abbildungen. Rügenwalde, A. Mewes (1927). 172 S. 8.

Als dritte Abteilung seiner „Heimatkunde des Kreises Schlawe" übergibt soeben K. Rosenow das vorstehende Werk der Oeffentlichkeit. Wie die beiden früheren Bände (I. Sagen des Kreises Schlawe [1922] und II. Zanower Schwänke [1924]), so zeigt sich auch das jetzt veröffentlichte Werk als eine bedeutungsvolle Neuerscheinung und als eine erfreuliche Bereicherung unserer pommerschen Heimatliteratur. Das aus mittelalterlicher Zeit stammende Schloß zu Rügenwalde (es ist 1352—1370 erbaut) ist auf innigste verwachsen mit der Geschichte des pommerschen Herzogshauses: hier hat der Unionskönig Erich seine Jugend und seine letzten Lebensjahre verlebt, hier haben Bogislaw X., Barnim XI., Johann Friedrich, Barnim XII., Kasimir IX., Bogislaw XIV. u. a. oft und gerne geweilt, und hier hat die Herzogin Elisabeth, die Gemahlin Bogislaws XIV., nach dem Tode ihres Gemahls († 1637) residiert. König Erich, die Herzogin Hedwig, die Gemahlin des Herzogs Ulrich, und die Herzogin Elisabeth haben in der Marienkirche zu Rügenwalde, in der dortigen Fürstengruft, ihre letzte Ruhestätte gefunden. Das sind die geschichtlichen Tatsachen, die wir auf der von Rosenow geschilderten Oertlichkeit sich abspielen sehen. Der Verfasser gibt eine Geschichte des Schlosses, beschreibt das Schloßgebäude und seine Umgebung und schildert sodann an der Hand der uns erhaltenen Quellen den Aufenthalt der einzelnen Mitglieder des Greifengeschlechtes in Rügenwalde. Es folgt die Darstellung der Marienkirche und der dortigen Fürstengruft. Den Schluß bildet die Beschreibung der übrigen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt: Gertrudkirche, Rathaus, St. Jürgenkapelle und Stadtbefestigungen. Zahlreiche kulturgeschichtlich interessante Einzelheiten sind in geschickter Weise in die Darstellung eingeflochten, z. B. über mittelalterliche Rechtspflege S. 57 bis 67, über Lubins Aufenthalt in Rügenwalde S. 71—78, der Abschnitt „auf fröhlicher Jagd" S. 98—105, die Beschreibung des Silberaltars S. 111—112. Alle Freunde der pommerschen Heimatkunde, insbesondere auch Lehrer und Schüler werden das fleißige und inhaltreiche Buch gerne zur Hand nehmen.

Einige Kleinigkeiten, die mir bei der Durchsicht aufgefallen sind, möchte ich kurz erwähnen. Die Beschreibung des Schlosses S. 14 ff. würde durch die Beigabe eines Grundrisses anschaulicher geworden sein. — Was Lubin und sein Gefährte am 8. Oktober 1612 in Ribbekart erlebt haben, können sie nicht schon am 26.—27. September in Rügenwalde erzählt haben. — Sollte sich nicht noch feststellen lassen, wo das bis vor 25 Jahren noch vorhandene Bildnis des Herzogs Georg (S. 97) geblieben ist? — Die Mitteilungen über das Einhorn (S. 134) werden ergänzt durch die brieflichen Berichte Bogislaws X. aus Venedig bei Klempzen: Pomerania I S. 361. — Der Name des pommerschen Historiographen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges wird wohl richtiger Mikrälius (und nicht Micraelius S. 146) geschrieben. Er hieß eigentlich Lüttschwager, und diesen Namen übersetzte er, dem Brauche der Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts folgend, ins Griechische und hätte sich folgerichtig Mikraëlios nennen müssen; er wählte aber statt der griechischen Endung die entsprechende lateinische und zog das im Griechischen getrennt gesprochene a + ë in ä zusammen. Das letztere ergibt sich daraus, daß in dem Hauptwerk des Mikrälius (Sechs Bücher vom Alten Pommerlande) beim Namen des Verfassers A und E miteinander verschlungen gedruckt sind; er wollte also, daß sein Name viersilbig und nicht fünfsilbig gesprochen würde. Daß Mikrälius, wenn er in lateinischer Sprache schrieb, in seinem Namen das „k" durch ein „c" ersetzte, brauchen wir nicht mitzumachen; die griechische Sprache kennt kein „c" und die lateinische kein „k". — Wünschenswert wäre die Beigabe eines Personen- und Ortsnamenregisters gewesen.

Eine größere Anzahl hübscher klarer Abbildungen und eine ansprechende äußere Ausstattung erhöhen die Vorzüge des neuen Werkes.

A. Haas.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Reepel, Alleestr. 14.
Druck: Pommersche Reichspost. Druckerei- und Verlagsgesellschaft m. b. H. in Stettin.